

26. APRIL 2021



HYGIENEKONZEPT

TRAININGSBETRIEB DER GFL MANNSCHAFT DER „NEW YORKER LIONS“
AB 12. MAI 2021

Holger Fricke – 1. FFC Braunschweig e.V.
Rote Wiese 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG

1. FFC BRAUNSCHWEIG e.V. · ROTE WIESE 9 · 38124 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 6183760 (DONNERSTAGS 16.30 – 18.30 UHR)
E-MAIL: INFO@FFC-BRAUNSCHWEIG.DE



Impressum

Herausgeber: 1. FFC Braunschweig

Rote Wiese 9

38124 Braunschweig

www.ffc-bs.de

Text / Inhalt / Redaktion: Holger Fricke

2. Auflage: 13. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
2. Allgemeines – Berechtigte Personen	3
3. Allgemeines – Prävention	3
4. Allgemeine Hygieneregeln	4
5. Umgang mit Verdachtsfällen	5
6. Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“	5
7. Trainingsbetrieb	6
8. Kontakt Gesundheitsbeauftragte	7
9. Lageplan - Sportanlage Rote Wiese	8
10. Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese	9
Anlage 1 - Anwesenheitslisten	10

1 Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des AFVD und des DOSB sowie der aktuellen gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen.

Es gilt für den Trainingsbetrieb der GFL Mannschaft des 1. FFC Braunschweig, den „New Yorker Lions“ und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportanlage Rote Wiese (Rote Wiese 9, 38124 Braunschweig) und der An – und Abreiseaktivitäten der berechtigten Personen (s. 2 – Allgemeines – Berechtigte Personen)

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Herr Andreas Rübeling (1. Vorsitzender, 1. FFC Braunschweig e.V.) oder Holger Fricke (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit- / Medienbetreuung 1. FFC Braunschweig e.V.)

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des 1. FFC Braunschweig e. V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.

2 Allgemeines - Berechtigte Personen

Als berechtigte Personen sind fortfolgend:

- (1) Spielberechtigte Spieler des GFL Teams.
- (2) Trainer - / innen, Betreuer -/ innen und Vorstandsmitglieder des 1. FFC Braunschweig e.V.
- (3) Angestellte/Dienstleister des 1. FFC Braunschweig e.V.
sowie der FFC Sportmanagement GmbH & Co. KG (Funktionsteam)

identifiziert.

Berechtigte Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln schriftlich informiert.

Die Sportanlage Rote Wiese ist für das allgemeine Publikum gesperrt!

3 Allgemeines – Prävention

Der 1. FFC Braunschweig e.V. empfiehlt die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI für alle für den Trainingsbetrieb berechtigten Personen. Eine Warnung durch die Warn-App sollte zu einer Abklärung mit einem Arzt und zu einer zusätzlichen PCR-Testung führen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, die mitgeteilten Kontakte anonym, eine Klassifizierung der Kontakte ist nicht möglich.

Zu den Trainingseinheiten müssen die berechtigten Personen vor dem Aufsuchen der Trainingsstätte sich als gesund, d.h. insbesondere asymptomatisch in Bezug auf COVID-19 erklären und einen negativen PCR oder CoronaAntigen-Schnelltest vorweisen. Diese Erklärung wird für jeden Trainingseinheit dokumentiert. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Die Anreise der berechtigten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem Pkw, oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus oder Bahn (es gelten die aktuellen Hygienevorschriften des ÖPNV-Betreibers bzw. der Coronaschutzverordnung).

Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ist dieses unumgänglich, ist für die Dauer der Fahrt (außer Fahrer*in) eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Auf regelmäßiges Durchlüften des Fahrzeugs ist zu achten.
Es gelten die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung auf Basis der Coronavirus-Schutzverordnung – CoronaSchV der Bundesrepublik Deutschland je nach Höhe des aktuellen Inzidenzwert der jeweiligen Region.

Das Nutzen der Umkleidekabinen sowie der Duschen nach den Trainingseinheiten, ist untersagt. Aktive haben, soweit möglich, bereits umgezogen an der Trainingsstätte zu erscheinen und haben diese nach der Trainingseinheit schnellstmöglich zu verlassen.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Es wird über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4 Allgemeine Hygieneregeln

- Allgemeines** Das Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist einzuhalten. Zudem ist das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- Abstandspflicht** Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Sportstätte außerhalb des Spielfelds. In Trainingspausen ist der Mindestabstand wo immer möglich, auch auf dem Spielfeld, einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind dabei zu unterlassen.
- Händewaschen** Das Händewaschen sollte gründlich mit warmem Wasser und Flüssigseife für ca. 30 Sekunden durchgeführt werden. Anschließend sollte das Abtrocknen mit Einmalpapierhandtüchern durchgeführt werden. Händewaschen ist erforderlich:
- (1) bei sichtbarer Verschmutzung (Kontamination),
 - (2) nach dem Toilettengang und
 - (3) ggf. Vor- und nach dem Essen.
- Händedesinfektion** Alle berechtigten Personen führen direkt am Gebäudeeingang eine Händedesinfektion durch. Eine erneute Händedesinfektion ist nach Toilettenbesuch, Husten, Niesen und Gebrauch von Einmaltaschentüchern durchzuführen. Die Händedesinfektion ist dabei mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel durchzuführen (Ethanol, Propanol).
- Maskenpflicht** **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Masken und Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 sowie Masken mit mindestens gleichwertigem Standard) ist verpflichtend. Dieser darf nur während der eigentlichen Sportausübung abgenommen werden.**
- Wäscheaufbereitung** Es ist ein desinfizierendes Waschverfahren anzuwenden. Waschtemperatur, Dauer und Waschmittel sind für die desinfizierende Wirkung entscheidend:
- (1) Waschtemperatur sollte 60 Grad nicht unterschreiten,
 - (2) Waschprogramm möglichst nicht unter 60 Min,
 - (3) Trocknerverwendung ist günstig, wenn hohe Temperaturen verwendet werden
 - (4) Wechsel- und waschen der Trainingsbekleidung nach jeder Trainingseinheit.

5 Umgang mit Verdachtsfällen

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

6 Zoneneinteilung auf der „Sportanlage Roten Wiese“

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spiel- / Trainingsfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Coaches
3. Betreuer
4. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche / Toiletten / Duschen“

In Zone 2 (Umkleibereiche / Toiletten) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

1. Aktive
2. Coaches
3. Betreuer
4. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Zone 3 „Kraft- / Geräteraum“

In Zone 3 (Kraft- / Geräteraum) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Aktive
2. Coaches
3. Betreuer
4. Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Details zur Nutzung der Kraft- / Geräteräume siehe Abschnitt **7 Trainingsbetrieb**

7 Trainingsbetrieb

Basis jeglichen Trainings ist das Vertrauen in die Disziplin, Ehrlichkeit und Solidarität eines jeden / jeder Sportlers / Sportlerin, Trainers / Trainerin und Betreuers / Betreuerin.
Jegliche Missachtung führt zum sofortigen Abbruch des Trainings.

Es gelten dabei die zuvor ausgeführten Punkte. Ergänzend:

Zu jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (s. Anlage 1 oder anderweitige Möglichkeiten, die eine durchgängige Rückverfolgbarkeit sicherstellen) zu führen, welche spätestens bis Sonntag derselben Woche digital an den Gesundheitsbeauftragten des Vereins und /oder dessen Vertreter zu senden ist. Kommt es zu einem Verzug, kann kein weiteres Training stattfinden, bis die aktuelle Anwesenheitsliste vorliegt.

In allen vorgenannten Zonen der Sportanlage Rote Wiese muss während der Trainingszeiten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Alle Personen (Spieler, Trainer, Betreuer), die in den aktiven Trainingsbetriebs involviert sind, werden vor jedem Training durch einen PoC-Antigen-Schnelltest auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 getestet.

Das Anwendung findende Trainingsequipment wird auf ein Minimum begrenzt und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

Getränke sind selbst in geeigneten Flaschen (kein Glas) mitzubringen und zu beschriften (mit Namen).

Die Teilnahme am Training ist NICHT verpflichtend! Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in) nimmt freiwillig am Training teil. Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in) trägt eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Der / die jeweilige Verantwortliche (s. 8 Gesundheitsbeauftragte) ist für die Belehrung jedes / jeder Spielers / Spielerin, Trainers / Trainerin und sonstiger am Training beteiligten Person auf geeignete Weise verantwortlich und hat dies mit der einzureichenden Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Toiletten:

Die Toiletten innerhalb der Sportanlage Rote Wiese (Zone 2) können genutzt werden.
Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Toilettengang mit Handseife zu waschen oder zu desinfizieren.

Umkleideräume / Duschräume

Die Verwendung der Umkleiden und der Duschen ist untersagt.

Medizinisches Personal / Behandlungsräume:

Bei der Nutzung von Behandlungsräumen gilt eine FFP2-Maskenpflicht:

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Aktiven innerhalb von Räumen sollte am Trainingstag abgesehen werden. Sollte eine Behandlung oder Untersuchung notwendig sein, darf der Raum nur von der betreuenden und der zu behandelnden Person betreten werden.

- Vor dem Betreten und Verlassen des Raums sind die Hände zu desinfizieren.
- Das medizinische Personal und die zu behandelnde Person trägt eine FFP2-Maske.
- Die Behandlung ist möglichst kurz zu halten und zu dokumentieren.

Zugang des medizinischen Personals zum Trainingsfeld:

Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall das Trainingsfeld und die Kabinen betreten.
Zu behandelnde Aktive haben, wenn möglich, das Trainingsfeld zu verlassen und eine Medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Auf dem Trainingsfeld und außerhalb dessen trägt das medizinische Personal eine Medizinische Gesichtsmaske.

In Zone 3 „Kraft- / Gerätetraum“ können sich max. 4 (s. 10 Architektenplan – Kraft- / Geräteraum 1) bzw. 2 Personen (Kraft- / Geräteraum 2) gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelungen und tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, beim Wechsel der Trainingsgeräte, aufhalten. Die Abstandregelung kann beim Geben von Hilfestellungen für bestimmte Übungen aufgehoben werden (Sicherheitsperson). Sämtliche Trainingsgeräte können genutzt werden, sind jedoch nach dem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Sollten mehre Trainingseinheiten aufeinander folgen, so ist zwischen diesen Trainingseinheiten das genutzte Equipment ebenfalls zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Hände sind vor und nach dem Benutzen des Krafraum Handseife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Aufenthaltszeit ist so kurz wie möglich zu halten.

Zwischen den Trainingseinheiten sind ausreichende Lüftungsintervalle der Räumlichkeiten einzuplanen. Optimalerweise ist während des Aufenthalts immer für einen ausreichenden Luftaustausch durch geöffnete Fenster gesorgt.

Die Coaches sind dafür verantwortlich, dass die Reinigung, Desinfektion und Lüftung durchgeführt wird.

Die Zonen sind komplett voneinander getrennt. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

1. Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
2. Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
3. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

4. In Hinblick auf eine mögliche ordnungsbehördliche Überprüfung ist strengstens auf das Verbot der Vermischungen zwischen den einzelnen Individualsportgruppen (andere Teams im Trainingsbetrieb) zu achten.

8 Kontakt Gesundheitsbeauftragte

Ansprechpartner 1. FFC Braunschweig e.V. (New Yorker Lions)

Andreas Rübeling
1.Vorsitzender@ffc-bs.de
+49 152 07733557

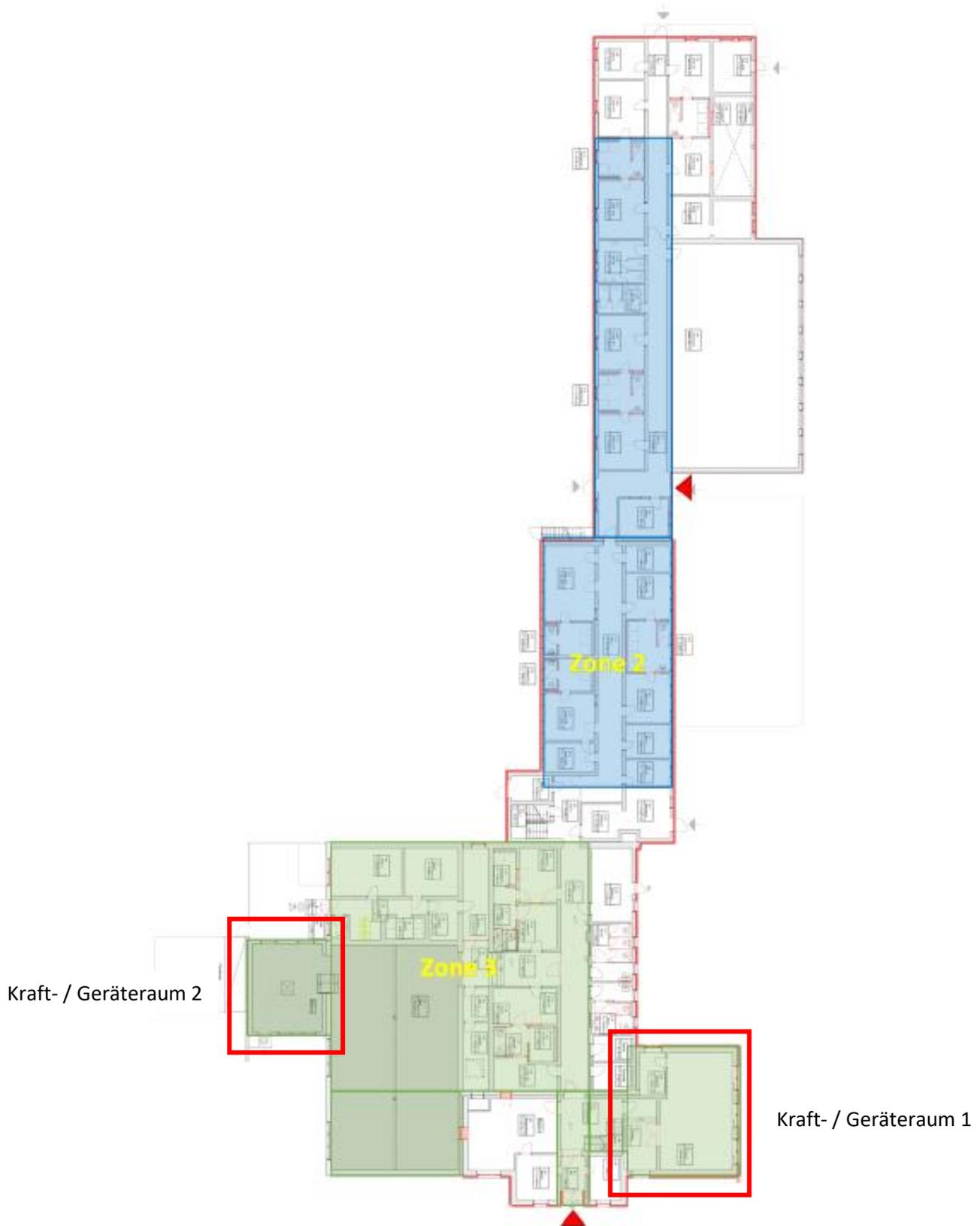
Holger Fricke
presse@ffc-bs.de
+49 172 5442996

Troy Tomlin (Head Coach)
info@newyorker-lions.de
+49 151 28399417

9 Lageplan - Sportanlage Rote Wiese



10 Architektenplan – Funktionsgebäude Rote Wiese



11 Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen / Kommentare
1	22.04.2021	Holger Fricke	Neuerstellung
2	13.05.2021	Holger Fricke	Anpassungen Fahrgemeinschaften, Nutzung Duschen / Umkleiden, Aufnahme Änderungsübersicht

Anlage 1 - Anwesenheitsliste

Teamname: _____

Datum: _____

A-Platz B-Platz C-Platz Kunstrasen

Trainer Betreuer

Verantwortliche/r Übungsleiter(in) / Gesundheitsbeauftragte(r):

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		



Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		

Nr.	Vorname, Name	Unterschrift
38.		
39.		
40.		
41.		
42.		
43.		
44.		
45.		
46.		
47.		
48.		
49.		
50.		

Der / Die Aktive bestätigt mit Ihrer Unterschrift in der Anwesenheitsliste, das zum Zeitpunkt des Trainings **keine** akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche vorlagen.

In den letzten 14 Tagen **kein** wissentlicher Kontakt mit einer anderer Person mit positiven Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positiven Nachweis des neuartigen Corona Virus (SARS-CoV-2) erfolgte.

Es **kein** Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Kochinstitut festgelegten Risikogebiet gab.

Datum

Unterschrift – Verantwortliche/r Übungsleiter(in) /
Gesundheitsbeauftragte(r)